

**Mehr Bildungsgerechtigkeit für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche -
Weiterentwicklung der schulartunabhängigen Deutschklassen zu „Startklassen“**

Schulartunabhängige Internationale Klassen für Neuzugewanderte einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 04399 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 05.12.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16552

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.06.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Die schulartunabhängigen Deutschklassen sollen mit gezielter Sprachförderung und durch ein ganztägiges Lernkonzept als sog. „Startklassen“ weiterentwickelt werden, um das Bildungspotenzial und die hohe Motivation vieler neuzugewanderter junger Menschen besser zu nutzen. Ziel ist es, die Schüler*innen bestmöglich auf den Übergang in den Regelunterricht vorzubereiten, sodass sie nach dem Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse nahtlos in regulären Klassen integriert werden können.
Inhalt:	Darstellung der Konzeption und des dafür notwendigen Ressourceneinsatzes zur Weiterentwicklung der schulartunabhängigen Deutschklassen zu „Startklassen“ sowie der darauf aufbauend geplanten Einführung an zwei städtischen Schulen besonderer Art.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Entscheidungsvorschlag:	Der dargestellten Weiterentwicklung der schulartunabhängigen Deutschklassen zu „Startklassen“ wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einführung der Startklassen an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule und der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe ab dem Schuljahr 2025/2026 wie dargestellt umzusetzen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Schulen besonderer Art, Willy-Brandt-Gesamtschule, Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe, schulartunabhängige Deutschklassen, Startklassen
Ortsangabe:	-/-

**Mehr Bildungsgerechtigkeit für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche -
Weiterentwicklung der schulartunabhängigen Deutschklassen zu „Startklassen“**

Schulartunabhängige Internationale Klassen für Neuzugewanderte einrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 04399 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 05.12.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16552

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.06.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
1.1 Besondere Beschulungsmodelle für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche in München in der Sekundarstufe I	2
1.2 Weiterentwicklung des staatlichen Konzepts der schulartunabhängigen Deutsch- klassen	3
2. „Startklassen“ als kommunales Beschulungsangebot für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche	4
2.1 Konzepte der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule und der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe	6
2.2 Benötigte Personalressourcen	6
3. Finanzielle Auswirkungen	7
4. Fazit	8
5. Klimaprüfung	8
6. Abstimmung	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Jedes Jahr kommt eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse aus verschiedenen Gründen nach München. Bildung stellt einen der entscheidenden Schlüsselfaktoren für erfolgreiche Integration dar. Diese neuzugewanderten jungen Menschen schulisch zu integrieren, ist folglich – neben zahlreicher anderer – eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Landeshauptstadt München steht für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit und setzt sich zum Ziel, neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche schulische Erstintegration zu ermöglichen und ihnen die bestmögliche Unterstützung auf ihrem Bildungsweg zu bieten.

Bildungsgerechtigkeit in München bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, die gleichen Möglichkeiten erhalten, um ihr volles Potenzial zu entfalten. Für neuzugewanderte Kinder in München bedeutet dies, dass sie Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben, die auf ihre individuellen Bedürfnisse und sprachlichen Voraussetzungen abgestimmt ist. Es werden gezielte Förderprogramme und Sprachkurse angeboten, um ihnen den Einstieg in das Bildungssystem zu erleichtern und ihre Integration zu unterstützen. Zudem wird darauf geachtet, dass kulturelle Vielfalt in den städtischen Schulen wertgeschätzt und gefördert wird.

Chancengleichheit bedeutet, dass alle Kinder innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft die gleichen Voraussetzungen haben, um erfolgreich zu lernen und sich zu entwickeln. Für neuzugewanderte Kinder in München heißt dies, dass sie nicht aufgrund ihrer Herkunft oder Sprache benachteiligt werden. Die Bildungseinrichtungen setzen sich dafür ein, Barrieren abzubauen und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Talente zu entfalten. Dazu gehören unter anderem individuelle Fördermaßnahmen, die Einbindung von Eltern und Erziehungsberechtigten in den Bildungsprozess und die Schaffung eines respektvollen und inklusiven Schulklimas.

Die erfolgreiche schulische Integration stellt eine bildungspolitische Aufgabe dar, die sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich bringt und die gemeinsam angegangen werden muss. Besonders im Kontext des bestehenden Fachkräftemangels wird deutlich, dass die angestrebten Maßnahmen langfristig unserer Gesellschaft zugutekommen.

1.1 Besondere Beschulungsmodelle für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche in München in der Sekundarstufe I

Die Landeshauptstadt München engagiert sich seit vielen Jahren erfolgreich dafür, ein umfassendes Bildungsangebot für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Mit dem staatlichen Modell „SPRINT-Klassen“ (Realschule) und dem städtischen Erfolgsmodell „Internationale Klassen“ (Realschule) für Kinder und Jugendliche, die bereits über Deutschkenntnisse verfügen, werden zwei etablierte Angebote bereitgehalten.

Die Städtische Carl-von-Linde-Realschule ist Vorreiterin der Internationalen Klassen. Die Schule führt seit knapp 50 Jahren ununterbrochen Internationale Klassen und ist somit für

Schüler*innen aus über 55 Nationen gemeinsamer Lern- und Lebensort. Dieses sehr gute Bildungsangebot setzt jedoch Deutschkenntnisse auf B1-Niveau voraus, welches die große Mehrheit der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen nicht erfüllen kann.

Angebote für Kinder, die ohne Deutschkenntnisse zu uns stoßen, stellen die staatlichen Deutschklassen (Mittelschule) und das staatliche InGym-Programm (Gymnasium) sowie die städtischen Sprachvorbereitungsklassen (Gymnasium) dar.

Um Schüler*innen, die noch nicht Deutsch sprechen, den Weg in unsere Bildungslandschaft schulartunabhängig zu ebnen, wurde mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 – ergänzend zu den bislang bestehenden Angeboten – das staatliche Modell der „schulartunabhängigen Deutschklassen“ an verschiedenen Schulen in München eingeführt. Dieses neue und langfristig angelegte staatliche Konzept der schulischen Erstintegration wurde mit Beginn des laufenden Schuljahres an Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie an Gymnasien und Schulen besonderer Art eingerichtet. Sie richten sich an neuzugewanderte Schüler*innen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die aufgrund ihres Alters den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzuordnen sind und dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache noch nicht folgen können. An den Mittelschulen wird es jedoch weiterhin auch Angebote für ältere Schüler*innen geben. Schulartunabhängig sind die Klassen, weil ein Kind nach Besuch einer dieser Klassen eine Empfehlung für eine geeignete Schulart erhält. Konzipiert sind die Deutschklassen auf ein Schuljahr. Danach können die Schüler*innen freiwillig in die Anschlussklassen wechseln.

Zielsetzung der schulartunabhängigen Deutschklassen ist der zügige und umfassende Erwerb der deutschen Sprache, die Integration in die Gesellschaft sowie die Vorbereitung auf einen möglichst raschen begabungs- und leistungsgerechten Wechsel an die jeweils passende Schulart. Der Schulbesuch erfolgt auf Grundlage einer zugrunde gelegten Stundentafel. Zentral ist der Unterricht im Pflichtfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mit elf Wochenstunden. Als weitere Pflichtfächer sind Mathematik, Englisch, Kulturelle Bildung und Werteerziehung, Religion bzw. Ethik, der Informationstechnische Fachbereich / Naturwissenschaftliche Fachbereich / Gesellschaftswissenschaftliche Fachbereich / Wirtschaftswissenschaftliche Fachbereich, der Musisch-Ästhetische Fachbereich (Kunst / Musik / Werken und Gestalten) sowie Sport vorgesehen. Ergänzend können – je nach Möglichkeit der einzelnen Schule – Wahlfächer belegt oder Arbeitsgemeinschaften besucht werden, um den Pflichtunterricht zu vertiefen (v. a. Sprach- und Lernpraxis) bzw. die Integration durch den Kontakt zu Schüler*innen der Regelklassen zu intensivieren. Alternativ zum Unterricht in eigenständigen Lerngruppen kommt – mit Ausnahme des Unterrichts im Pflichtfach Deutsch als Zweitsprache – auch die (gelegentliche) Teilnahme am regulären Unterricht der jeweiligen Schulart in Betracht.

1.2 Weiterentwicklung des staatlichen Konzepts der schulartunabhängigen Deutschklassen

Die langjährige Erfahrung mit den etablierten Internationalen Klassen hat wertvolle Erkenntnisse darüber geliefert, wie das Konzept der schulartunabhängigen Deutschklassen weiter optimiert werden kann, um den Kindern und Jugendlichen noch bessere Anschlussmöglichkeiten zu bieten. Es zeigt sich, dass in diesem Modell das Potenzial besteht, die

Übergänge zur Realschule oder zum Gymnasium zu fördern. Daher ist es wichtig, die Bildungschancen für alle Schüler*innen zu maximieren und ihre individuellen Stärken bestmöglich zu nutzen. Um dieses wertvolle Potenzial effektiv auszuschöpfen, ist ein Angebot erforderlich, das den Spracherwerb verstärkt in den Vordergrund stellt.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, das bestehende Angebot der schulart-unabhängigen Deutschklassen an zwei Standorten weiterzuentwickeln. Das bewährte Modell der Internationalen Klassen soll damit um ein zusätzliches kommunales Bildungsangebot für hochmotivierte Kinder und Jugendliche mit großem Bildungspotenzial, die jedoch noch keine Deutschkenntnisse haben, ergänzt werden.

2. „Startklassen“ als kommunales Beschulungsangebot für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche

Das Modell der sogenannten „Startklassen“ soll das staatliche Modell um ganztägiges und damit längeres gemeinsames Lernen, Leben, Leisten erweitern. Es soll neben den Internationalen Klassen ein weiteres kommunales Bildungsangebot werden, das sich für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit einsetzt. Es hat das klare Ziel, neuzugewanderten Schüler*innen den Zugang zur deutschen Sprache und zum Bildungssystem zu erleichtern, denn Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die Startklassen dienen als wichtige Hilfestellung, die Chance zu erhöhen, um den Schritt auf die Realschule oder das Gymnasium nach der intensiven Förderung erfolgreich zu meistern. Im Anschluss erfolgt der Wechsel in die einjährigen Anschlussklassen, hier soll die Sprachförderung weiter im Fokus stehen.

Auf Grundlage des staatlichen Konzepts zu den schulartunabhängigen Deutschklassen werden insbesondere die einjährige Ausrichtung der Klasse (auch mit der Möglichkeit des freiwilligen individuellen Besuchs einer vor Ort eingerichteten Anschlussklasse), die Einhaltung der bewusst flexibel gestalteten Stundentafel sowie die Verwendung der für alle schulart-unabhängigen Deutschklassen einheitlich gestalteten Vorlagen (Einschätzungsbögen, Schullaufbahnenempfehlung, amtliches Zeugnis) eingehalten. Damit werden die Rahmenbedingungen des staatlichen Konzepts berücksichtigt.

Die Entscheidung zur Erweiterung der Deutschklassen um ein ganztägiges Angebot ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Integration von neuzugewanderten Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Bildung spielt eine entscheidende Rolle dabei, Chancen zu schaffen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Ein gezieltes Bildungsangebot ermöglicht es diesen jungen Menschen nicht nur, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu entwickeln, sondern auch soziale Kontakte zu knüpfen und ein positives Selbstbild aufzubauen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben die beiden Schulen besonderer Art die Möglichkeit, sozialpädagogische Angebote im Rahmen der Flexibilisierung des Münchner Wegs (Münchner Weg 2.0) in ihr Curriculum zu integrieren. Ein sozialpädagogisches Angebot gibt den Schulen die Flexibilität, auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler*innen einzugehen. Die eingesetzten Ressourcen können gezielt für Aktivitäten genutzt werden, die

darauf abzielen, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler*innen zu stärken. Dazu gehören Gruppenarbeiten, Workshops zur Konfliktlösung oder auch Projekte, die Teamarbeit und Verantwortungsbewusstsein fördern. Durch diese Maßnahmen wird nicht nur das soziale Miteinander gefördert, sondern auch ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft geschaffen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Heterogenität der Schüler*innengemeinschaft. Die Lehrkräfte der Startklassen stehen vor der Herausforderung, eine Vielzahl unterschiedlicher Bedürfnisse, Hintergründe und Lernstile zu berücksichtigen. Indem sozialpädagogische Fachkräfte in den Bildungsprozess integriert werden, können sie unterschiedliche Perspektiven und Ansätze einbringen, die das Lernen für alle Schüler*innen bereichern. Diese Fachkräfte bringen oft spezielle Qualifikationen und Erfahrungen mit, die es ihnen ermöglichen, auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse der Schüler*innen einzugehen, was besonders in einer so heterogenen Lernumgebung von großer Bedeutung ist.

Insgesamt ist die Förderung von Alltagskompetenzen und die Integration sozialpädagogischer Angebote in die Schulbildung ein wesentlicher Schritt zur Schaffung einer gerechten und chancengleichen Bildungslandschaft. Dadurch wird eine solide Grundlage für erfolgreiches Lernen und eine positive Schumatmosphäre geschaffen.

Darüber hinaus trägt der Ausbau der schulartunabhängigen Deutschklassen dazu bei, den Fachkräftemangel in verschiedenen Bereichen zu bekämpfen. Indem die Integration junger, motivierter Talente gefördert wird, wird nicht nur ihre persönliche Entwicklung unterstützt, sondern auch ein wertvoller Beitrag für Gesellschaft und Wirtschaft geleistet. Insgesamt verfolgt das Referat für Bildung und Sport mit den Startklassen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Bildungspolitik, die auf Vielfalt und Chancengleichheit setzt. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass neuzugewanderte Schüler*innen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische und gesellschaftliche Integration erhalten.

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen Startklassen an den beiden Schulen besonderer Art etabliert werden. Die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe und die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule sind in besonderer Weise für die Einrichtung der Startklassen geeignet, da an diesen Standorten alle Anschlussmöglichkeiten geboten werden und die Kinder und Jugendlichen gemäß ihrer individuellen Eignung beschult werden können. Ein weiterer Schulwechsel ist nicht notwendig, jedoch möglich.

Die Startklassen sollen im Rahmen des Konzepts zu den schulartunabhängigen Deutschklassen unter Berücksichtigung der spezifischen Satzungen der Schulen besonderer Art (A-, B-, C-, D-Gruppen) eingerichtet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Interessierte an den beiden Schulen besonderer Art keinerlei Nachteile erfahren. Die Anzahl der Klassen an den beiden Schulen orientiert sich unter Berücksichtigung der jeweiligen Satzungsvorgabe an der Nachfrage. Nach dem Abschluss der Startklassen erfolgt die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn gem. den Vorgaben der Satzungen dieser beiden Schulen. Es besteht die Möglichkeit des freiwilligen individuellen Besuchs einer vor Ort eingerichteten Anschlussklasse an beiden Standorten.

2.1 Konzepte der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule und der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe

Die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule und die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe können mit ihren Startklassen jeweils ein Beschulungsmodell anbieten, das mit dem Eintritt in die 5. bzw. 6. Jahrgangsstufe beginnt und auf Unterricht im Ganztagsbetrieb angelegt ist. Anschließend sollen die Schüler*innen Anschlussklassen besuchen, in denen die Sprachförderung einen besonderen Stellenwert haben soll. Das Bildungsangebot an beiden Schulen besonderer Art ist aufeinander abgestimmt und baut systematisch aufeinander auf. Das Erlernen der deutschen Sprache steht dabei durchgehend im Vordergrund. Die Schüler*innen nehmen an einem strukturierten Programm teil, das aus verschiedenen Kursen, Arbeitsgemeinschaften und einem abgeschwächten Unterricht in Nebenfächern besteht.

Die erste Phase legt den Grundstein für die sprachlichen Fähigkeiten, die für den schulischen Alltag unerlässlich sind. In der zweiten Phase erfolgt der Wechsel in eine Anschlussklasse. Diese Phase innerhalb der Anschlussklasse fördert nicht nur die sprachliche Kompetenz, sondern auch die sozialen Interaktionen und das Zugehörigkeitsgefühl der Schüler*innen zur Schulfamilie. Im Anschluss erfolgt der Übertritt in die reguläre Schullaufbahn innerhalb der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule, in eine Internationale Klasse, eine Mittelschule, eine Realschule oder ein Gymnasium.

Die beiden Konzepte der Schulen besonderer Art stellen sicher, dass die Schüler*innen gut vorbereitet und mit den erforderlichen Fähigkeiten ausgestattet sind, um sie erfolgreich in das reguläre Bildungssystem zu integrieren.

2.2 Benötigte Personalressourcen

Im Rahmen der Planung für die Startklassen an den beiden Standorten (eine Klasse pro Standort vorgesehen) haben die Schulen einen detaillierten Beschulungsplan erstellt, der den erforderlichen Personalbedarf pro Klasse klar definiert. Dieser Bedarf ist entscheidend, um den Schüler*innen eine qualitativ hochwertige und unterstützende Lernumgebung zu bieten, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Für jede Startklasse werden insgesamt 49 Lehrerwochenstunden (LWS) benötigt, was einem Personalaufwand von jeweils 2,04 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht. Diese Stunden verteilen sich wie folgt:

- 34 LWS für den Basisunterricht: Diese Stunden sind für den regulären Unterricht vorgesehen, in dem die Schüler*innen die grundlegenden Kompetenzen in verschiedenen Fächern erlernen. Der Fokus liegt hier insbesondere auf der Förderung der deutschen Sprache, da dies für die Integration der neuzugewanderten Schüler*innen von zentraler Bedeutung ist. Ein qualifiziertes Lehrpersonal ist unerlässlich, um den Kindern und Jugendlichen eine fundierte sprachliche und fachliche Basis zu vermitteln.
- 14 LWS für Ganztagsstunden: Diese zusätzlichen Stunden sind für die Ganztagsbetreuung und -förderung der Schüler*innen vorgesehen. In diesem Rahmen können verschiedene Aktivitäten, wie beispielsweise Wahlfächer oder Freizeitangebote,

angeboten werden, die zur sozialen Integration und zur Entwicklung individueller Talente beitragen. Die Ganztagsbetreuung spielt eine entscheidende Rolle dabei, den Schüler*innen ein Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu vermitteln.

- 1 LWS für die Verwaltung der Klasse: Diese Stunde ist für administrative Aufgaben vorgesehen, die für die Organisation und das Management der Klasse erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem die Planung von Unterrichtseinheiten, die Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten und die Koordination von Unterstützungsmaßnahmen. Eine gute administrative Struktur ist wichtig, um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts und der Schulorganisation zu gewährleisten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Stunden für zusätzliche sozialpädagogische Angebote gem. des Programms „Schule öffnet sich“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Dezember 2020, Az. IV.10-BS4305.18.1/55/2 (BayMBI. 2021 Nr. 10)) zu flexibilisieren. Die jeweiligen Schulleitungen oder die von ihnen beauftragten Lehrkräfte konkretisieren und organisieren die Aufgaben der Schulsozialpädagog*innen an der Schule vor Ort.

Geplant ist, abhängig vom Bedarf der jeweiligen Schulgemeinschaft, mit einer Flexibilisierung von 2 bis 4 LWS pro Startklasse zu beginnen. Im Rahmen dieser Flexibilisierung des Münchner Wegs können Budgetstunden der einzelnen Schulen umgewandelt werden, um multiprofessionelle Teams zu bilden. Zu den bereits bestehenden sozialpädagogischen Angeboten können darüber hinaus weitere benötigte Angebote an den Schulen bereitgestellt werden. Der Umfang der eingesetzten Ressourcen kann individuell ausfallen und angepasst werden, um den spezifischen Bedürfnissen der Schule sowie den Startklassen gerecht zu werden.

Die Bereitstellung dieser Ressourcen ist entscheidend, um die angestrebten Bildungsziele zu erreichen und den Schüler*innen die bestmöglichen Voraussetzungen für ihre schulische und soziale Integration zu bieten. Die Schulen stehen vor der Herausforderung, diese Personalressourcen effizient zu planen und einzusetzen, um eine qualitativ hochwertige Bildung für alle Schüler*innen zu gewährleisten. Durch den gezielten Einsatz von Lehrkräften und Fachpersonal kann die Schule sicherstellen, dass die individuellen Lernbedürfnisse der Schüler*innen berücksichtigt werden und dass sie optimal auf den Übergang in das reguläre Bildungssystem vorbereitet sind.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten personellen Ressourcen in Höhe von 49 LWS pro einzurichtender Startklasse (98 LWS insgesamt für zwei Startklassen) werden aus den aufzulösenden schulartunabhängigen Deutschklassen, welche bereits im Stellenplan hinterlegt und somit im Haushalt vorhanden sind, kompensiert. Durch die mit der Weiterentwicklung einhergehende Reduktion der bestehenden schulartunabhängigen Deutschklassen können diese Ressourcen im kommenden Schuljahr 2025/2026 für die kommunale Weiterentwicklung der sog. „Startklassen“ inkl. des vorgesehenen Ganztagskonzepts eingesetzt werden. Der Bedarf der dargestellten Verwaltungsstunden wird über bereits genehmigte Stunden aus dem Beschluss zum Ausbau der Internationalen Klassen an städtischen Realschulen vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12715) kompensiert.

Die staatliche Refinanzierung erfolgt in Höhe des regulären Lehrpersonalzuschusses gem. den Bestimmungen des BaySchFG zzgl. der Mittel für die Ganztagsbetreuung gem. KMBek (Az. IV.8-BO4207.2-6a.25 694 vom 29.04.2020).

Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen sozialpädagogischen Angebote wird vollständig haushaltsneutral durch die Umwidmung von LWS aus bestehenden Haushaltsressourcen sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12406 vom 20.03.2024 im Kontext des Programms „Münchner Weg 2.0“ des Referats für Bildung und Sport.

Die Umsetzung erfolgt für die Landeshauptstadt München insgesamt haushaltsneutral. Dem städtischen Haushalt entsteht dadurch keine Mehrbelastung.

4. Fazit

Mit der Einführung der Startklassen an den beiden städtischen Schulen besonderer Art wird der wachsenden Nachfrage nach Schulplätzen für Kinder ohne Deutschkenntnisse Rechnung getragen, während gleichzeitig die Integration neuzugewanderter junger Menschen gefördert wird. Durch die intensive Deutschförderung und das gemeinsame ganztägige Lernen können die Potenziale dieser Jugendlichen optimal genutzt und gefördert werden. Darüber hinaus erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie höhere Schulabschlüsse erreichen und erfolgreich in Studium oder Beruf übergehen. Diese Initiative stellt einen wichtigen städtischen Beitrag zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit für Münchner Kinder und Jugendliche sowie eine Minderung des Fachkräftemangels dar.

5. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Umsetzung der Startklassen. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dargestellten Weiterentwicklungen der schulartunabhängigen Deutschklassen zu „Startklassen“ umzusetzen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einführung der Startklassen an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule und der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe ab dem Schuljahr 2025/2026 wie dargestellt umzusetzen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umwidmung der Lehrerwochenstunden im Rahmen der Startklassen sowie der Anschlussklassen für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen vorzunehmen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04399 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 05.12.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – A-3

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB

das Personal- und Organisationsreferat

die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am